

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0058/2020/BV

Datum:
06.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt – Fitnesscenter“
hier: Durchführungsvertrag
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Herr Matthias Schenk, als Vertreter der Fitness
Park Verwaltungs GmbH Schwetzingen, oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Matthias Schenk oder Stellvertretung als Vertreter der Fitness Park Verwaltungs GmbH Schwetzingen, 68723 Schwetzingen als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Durchführungsvertrag wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss vorberaten. Hieraus ergaben sich verschiedene Arbeitsaufträge. Es haben sich unter anderem aufgrund der Verschiebung beim Bau der Gneisenaubücke Veränderungen am Vertragsentwurf ergeben. Auch die Arbeitsaufträge wurden aufgenommen. Sofern weitere Fragen entstehen, sollten diese zur Vermeidung weiterer zeitlicher Verzögerungen direkt in der Sitzung beantwortet werden können.

Herr Matthias Schenk soll als Vertreter der Bau und Expansionsabteilung der Fitness Park Verwaltungs GmbH Schwetzingen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gehört werden. Herr Schenk steht für Rückfragen zur Verfügung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck